

Marktgemeinde Nußdorf-Debant



Bauamt
Dr. Gottfried Stotter

Hermann Gmeiner-Straße 4
9990 Nußdorf-Debant
Bezirk Lienz/Österreich

Tel. ++43 (0) 4852/62222-79
Fax ++43 (0) 4852/62222-75
g.stotter@nuessdorf-debant.at
www.nuessdorf-debant.at

UID: ATU 41406000
DVR: 0418790

BAUVERHANDLUNG

Bauwerber: Osttiroler Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft
reg.Gen.m.b.H, Lienz;
Bauvorhaben: Aufstockung von Haus Top 8 im Familiendorf auf der Gp. 16/29 KG Obernußdorf
Zahl: 131/3477/2025
Bei Beantwortung bitte anführen!
Nußdorf-Debant, 14.03.2025

Verständigung von der Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Mit Eingabe vom 29. Oktober 2024 hat die Osttiroler Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft reg.Gen.m.b.H, Emanuel von Hibler-Straße 1, 9900 Lienz, um die baubehördliche Bewilligung für die Aufstockung von Wohnhaus Top 8 im SOS-Familiendorf auf der Gp. 16/29 KG Obernußdorf angesucht.

Über dieses Ansuchen findet die mündliche Verhandlung im Sinne der §§ 28, 32, 34, 38 und 62 der Tiroler Bauordnung 2022 - TBO 2022 - (LGBl. Nr. T 2022/44) und der §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1991) am

Mittwoch, den 26.03.2025, Beginn: 10.30 Uhr

an Ort und Stelle (= Hermann Gmeiner-Straße 1/8, 9990 Nußdorf-Debant) statt.

Sie werden eingeladen, als Beteiligter persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen jeweils während der Amtsstunden bis zum Tage vor der mündlichen Verhandlung beim Marktgemeindeamt zur Einsicht auf.

Hinweis auf die Bestimmungen nach § 42 Abs. 1 und 4 AVG 1991:

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der mündlichen Verhandlung (persönliche Verständigung, Kundmachung im Internet) hat zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Versäumt derjenige, über dessen Ansuchen das Verfahren eingeleitet wurde, die Verhandlung, so kann sie entweder in seiner Abwesenheit durchgeführt oder auf seine Kosten auf einen anderen Termin verlegt werden.



Der Bürgermeister:

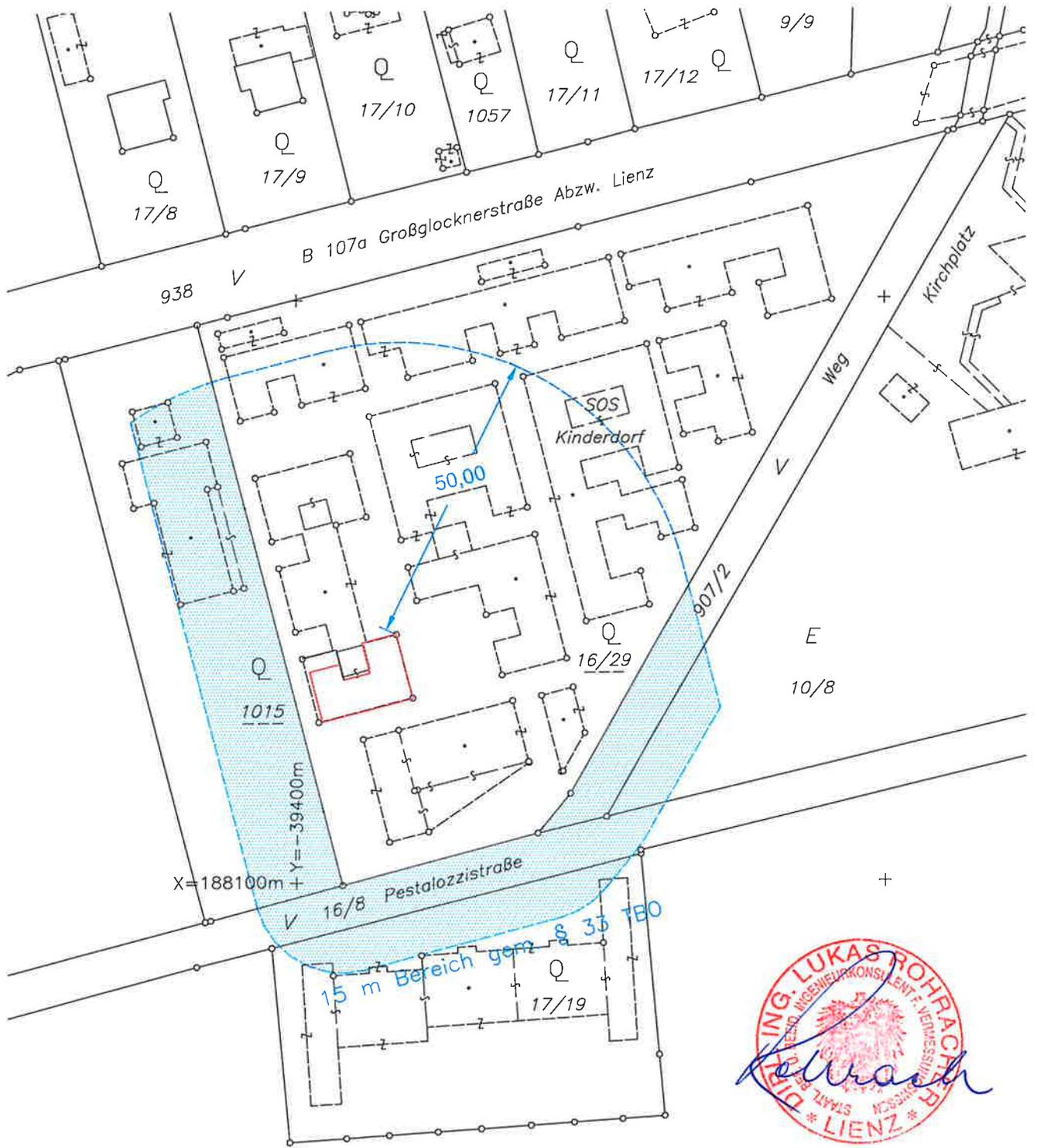
i.A.

(Dr. Gottfried Stotter)

Elektronisch an der Amtstafel kundgemacht:

von 14.03.2025

bis 26.03.2025



ROHRACHER VERMESSUNG		Katastral-Gemeinde:	Obernußdorf	
		KG Nummer:	85027	
Lageplan lt. §33 TBO Maßstab 1:1000	Gerichtsbezirk:	Lienz		
	G-Zl.:	2901/2024		
		Filename:	2901-24A1	
Lienz, am 2025-02-27				
DI LUKAS ROHRACHER Ing. Konsulent für Vermessungswesen A.Purtscher-Straße 16 - 9900 Lienz +43 4852/62117 vermessung@rohracher.com Dieser Plan wurde auf Grund der vom Bundesministerium für WFJ, am 14.02.2013, Zahl BMWFJ - 91.514/0163 - I/3/2013 erteilten Befugnis erstellt.				

